

Entwurf mit den wichtigsten Aussagen der SFC: 23.01.2019
FIRST STATE GLOBAL UMBRELLA FUND PLC
ein Umbrellafonds mit getrennter Haftung zwischen den Teilfonds
70 Sir John Rogerson's Quay, Dublin 2, D02 R296, Irland

27. Februar 2020

An: die Anteilhaber des Stewart Investors Worldwide Equity Fund (der „Fonds“), eines Teilfonds der First State Global Umbrella Fund Plc (die „Gesellschaft“)

Dieses Dokument ist wichtig und erfordert Ihre sofortige Aufmerksamkeit. Nach Erhalt dieses Schreibens sind unter Umständen bestimmte Handlungen Ihrerseits erforderlich. Bei Fragen sollten Sie sich professionell beraten lassen.

Sofern hier nicht anders angegeben, entsprechen Inhalt und Bedeutung der hierin verwendeten Begriffe dem Inhalt und der Bedeutung dieser Begriffe im Prospekt der Gesellschaft vom 10. Dezember 2019 (der „Prospekt“).

Sehr geehrte Anteilhaberin, sehr geehrter Anteilhaber,

Schließung des Fonds und Zwangsrücknahme von Anteilen

Wir schreiben Ihnen als Anteilhaber des Fonds, um Sie darüber in Kenntnis zu setzen, dass der Verwaltungsrat aus den unten genannten Gründen beschlossen hat, den Fonds zum 7. April 2020 (das „Datum des Inkrafttretens“) zu schließen, und um Sie darüber zu informieren, dass für Ihre Anteile des Fonds, sofern Sie nicht die unten erläuterten Maßnahmen ergreifen, am Datum des Inkrafttretens eine Zwangsrücknahme durch die Gesellschaft erfolgt.

Entscheidung des Verwaltungsrats zur Schließung des Fonds

In Artikel 17(2)(a) der Satzung der Gesellschaft (die „Satzung“) ist festgelegt, dass der Verwaltungsrat jeden beliebigen Teilfonds der Gesellschaft im alleinigen Ermessen schließen kann, wenn der Nettoinventarwert des betreffenden Teilfonds zu einem beliebigen Zeitpunkt unter dem vom Verwaltungsrat bestimmten Betrag liegt. In dieser Hinsicht sieht der Prospekt vor, dass der Verwaltungsrat jeden beliebigen Teilfonds der Gesellschaft schließen darf, wenn der Nettoinventarwert des betreffenden Teilfonds an einem beliebigen Datum unter 10.000.000 USD (der „Mindestbetrag“) liegt. Weiterhin wird in der Satzung festgelegt, dass die Entscheidung des Verwaltungsrats unter solchen Umständen endgültig und für alle betreffenden Parteien verbindlich ist.

Am 31. Dezember 2019 belief sich die Größe des Fonds auf 4.573.729,36 USD.

Aufgrund der geringen Größe des Fonds ist der Verwaltungsrat zu der Ansicht gekommen, dass der fortgesetzte Betrieb des Fonds unter diesen Umständen wirtschaftlich nicht mehr vertretbar ist. Im besten Interesse der Anteilhaber hat der Verwaltungsrat beschlossen, den Fonds zu schließen. Demnach erfolgt für Ihre Anteile des Fonds am Datum des Inkrafttretens eine Zwangsrücknahme durch die Gesellschaft, sofern Sie Ihre Anteile des Fonds nicht freiwillig zurückgeben oder zu einem anderen Teilfonds der Gesellschaft wechseln (lesen Sie dazu bitte unten die Abschnitte „Auswirkungen dieser Entscheidung für Anteilhaber des Fonds“ und „Weitere Schritte für Anteilhaber“). Der Fonds wird im Anschluss, beginnend am Datum des Inkrafttretens, in Barmittel liquidiert. Die Ausgabe der Erlöse aus dieser Liquidierung an die Anteilhaber erfolgt gemäß Artikel 17(2)(c)(iii). Vorsorglich wird darauf hingewiesen, dass in Zusammenhang mit dem Fonds keinerlei Verwaltungsgebühren zu zahlen sind, wenn das gesamte Portfolio des Fonds in Barmittel umgewandelt wurde.

Eingetragener Sitz: 70 Sir John Rogerson's Quay, Dublin 2, D02 R296, Irland

Registernummer: 288284

Verwaltungsrat: Bronwyn Wright, Kevin Molony,

Adrian Hilderly (Brite) und Christian Turpin (Brite)

First State Global Umbrella Fund PLC ist reguliert durch die Central Bank of Ireland.

Zum 31. Dezember 2019 lautete die Gesamtkostenquote („GKQ“) der einzelnen folgenden Anteilsklassen des Fonds, die aufgelegt und investiert wurden, wie folgt:

Anteilsklasse	GKQ (%)
Klasse I (USD – Thes.)*	1,98 %
Klasse III (USD – Thes.)*	1,22 %
Klasse I (EUR – Thes.)	1,99 %

* Nach Stand vom 31. Dezember 2019 wurden nur Klasse I (USD – Thes.) und Klasse III (USD – Thes.) Kleinanlegern aus Hongkong angeboten und investiert.

Die GKQ spiegelt die Gesamtbetriebskosten jeder der oben genannten Anteilsklassen (Nettobetrag aller Transaktionsgebühren, Steuern und Zinsen) als prozentualen Anteil des durchschnittlichen Nettoinventars der am 31. Dezember 2019 endenden zwölf Monate von Klasse I (USD – Thes.) und Klasse III (USD – Thes.) sowie als prozentualer Anteil des auf das Jahr umgerechneten durchschnittlichen Nettoinventars von Klasse I (EUR – Thes.) für die am 31. Dezember 2019 endenden elf Monate wider, da Klasse I (EUR – Thes.) vor weniger als einem Jahr aufgelegt wurde. In Verbindung mit dem Fonds liegen keine ungetilgten Anlaufkosten vor.

Die in Verbindung mit der Schließung des Fonds anfallenden Kosten werden auf ungefähr 40.000 USD geschätzt. Diese Kosten werden von der Verwaltungsgesellschaft, First State Investments (Hong Kong) Limited, getragen.

Ab diesem Datum ist der Fonds für weitere Zeichnungen geschlossen und steht neuen Anlegern nicht mehr für Zeichnungen zur Verfügung. Damit wird der Fonds in Hongkong nicht mehr öffentlich vermarktet. Nach der Zwangsrücknahme der Anteile des Fonds am Datum des Inkrafttretens wird bei der Hong Kong Securities and Futures Commission (die „SFC“) ein Antrag auf eine Rücknahme der Autorisierung des Fonds in Hongkong gestellt.

Auswirkungen der Entscheidung für Anteilsinhaber des Fonds

Angesichts der Entscheidung des Verwaltungsrats, den Fonds zu schließen, ist vorgesehen, dass für Ihre Anteile des Fonds eine Zwangsrücknahme durch die Gesellschaft gemäß den Bedingungen des Prospekts und Artikel 17 der Satzung erfolgt. Die Zwangsrücknahme Ihrer Anteile des Fonds erfolgt am Datum des Inkrafttretens und die Zahlung der Erlöse aus der Rücknahme wird gemäß den Bedingungen des Prospekts vorgenommen. Dies wird voraussichtlich am 20. April 2020 abgeschlossen sein. Sie können ihre Anteile gemäß den Bedingungen des Prospekts auch jederzeit freiwillig bis 10:00 Uhr Ortszeit Irland bzw. 17:00 Uhr Ortszeit Hongkong (der Handelsschluss) oder an einem anderen, von den Vermittlern festgelegten Handelsschluss („**Ablauffrist**“) am 6. April 2020 („**letzter Handelstag**“), der der letzte Handelstag vor dem Datum des Inkrafttretens ist, zurückgeben (weitere Informationen finden Sie im Abschnitt „*Kauf, Verkauf und Umtausch von Anteilen – Rücknahme von Anteilen*“ des Prospekts). Es werden derzeit keine Rücknahmegebühren für die Rücknahme von Anteilen des Fonds erhoben.

Sollten Sie jedoch als Anteilsinhaber in der Gesellschaft verbleiben wollen, können Sie Ihre Anteile des Fonds ohne Umtauschgebühr gegen Anteile eines anderen Teilfonds der Gesellschaft umtauschen. Für Anleger in Hongkong muss ein solcher Teilfonds von der SFC zugelassen sein¹ (weitere Informationen finden Sie im Abschnitt „*Kauf, Verkauf und Umtausch von Anteilen – Umschichtung/Umtausch*“ des Prospekts). Bitte beachten Sie, dass die Gesellschaft nicht befugt ist, Anteile des Fonds ohne ausdrückliche Einwilligung des Anteilsinhabers in Anteile eines anderen Teilfonds der Gesellschaft umzutauschen. Für die Anteile von Anteilsinhabern, die bis zur Ablauffrist am letzten Handelstag keinen Antrag auf Rücknahme oder Umtausch bei der Gesellschaft einreichen, erfolgt am Datum des Inkrafttretens eine Zwangsrücknahme durch die Gesellschaft.

Die Erlöse aus der Rücknahme werden nach Bewilligung eines ordnungsgemäß gestellten Antrags auf Rücknahme für gewöhnlich innerhalb von drei bis sieben Geschäftstagen von der Gesellschaft ausgezahlt.

¹ Die Zulassung durch die SFC bedeutet keine Empfehlung oder positive Beurteilung der Fonds der Gesellschaft und garantiert keine wirtschaftliche Leistung der Fonds oder ihrer Performance. Sie bedeutet nicht, dass die Fonds für alle Anleger geeignet sind, und auch nicht, dass sie für einen bestimmten Anleger oder eine bestimmte Anlegergruppe geeignet sind.

Nächste Schritte für Anteilshaber

Für Ihre Anteile des Fonds erfolgt am Datum des Inkrafttretens eine Zwangsrücknahme durch die Gesellschaft, sofern Sie nicht:

- a) Ihre Anteile des Fonds ohne Umtauschgebühr umtauschen,
 - i. Ihre Anteile als Anleger in Hongkong in von der SFC zugelassene Anteile eines anderen Teilfonds der Gesellschaft umtauschen¹,
 - ii. Ihre Anteile als Anleger außerhalb Hongkongs in Anteile eines anderen Teilfonds der Gesellschaft umtauschen oder
- b) Ihre Anteile des Fonds freiwillig zurückgeben.

Dies ist jederzeit bis zur Ablauffrist am letzten Handelstag in Übereinstimmung mit den betreffenden Abschnitten des Prospekts möglich.

Die Zwangsrücknahme von Anteilen des Fonds erfolgt am Datum des Inkrafttretens. Im Anschluss wird Ihnen eine Bestätigung der Zwangsrücknahme zugesendet.

Wenn Sie nicht sicher sind, was in dieser Hinsicht zu tun ist, sollten Sie sich an einen professionellen Berater wenden.

Steuerliche Auswirkungen

Anteilshaber sollten beachten, dass die Rücknahme von Anteilen des Fonds oder der Umtausch in Anteile anderer Teilfonds der Verwaltungsgesellschaft für Anteilshaber steuerliche Auswirkungen haben kann.

Anteilshaber in Hongkong zahlen im Allgemeinen keine Steuern für Dividenden oder andere Einnahmen aus dem Fonds sowie für Gewinne aus Verkauf, Verwertung, Rücknahme, Umtausch oder andere Arten der Veräußerung von Anteilen des Fonds. Es kann lediglich die Hongkonger Gewinnsteuer auf Einnahmen oder Gewinne aus Transaktionen in Zusammenhang mit den Anteilen des Fonds anfallen, wenn solche Transaktionen Teil eines Handels, einer Berufsausübung oder eines von den Anteilshabern in Hongkong geführten Geschäfts bilden.

Diese steuerlichen Auswirkungen Ihres Anteilsbesitzes als Folge der Schließung des Fonds sind jedoch abhängig von den Gesetzen und Bestimmungen des Staates, in dem Sie Ihren Wohnsitz haben oder dessen Staatsbürger Sie sind. Bitte lassen Sie sich falls erforderlich hierzu von Ihrem Steuerberater beraten.

Kontaktdaten

Wenn Sie Fragen zu diesem Schreiben haben, erreichen Sie unser Kundenbetreuungsteam wie folgt:

telefonisch: im Vereinigten Königreich (0800 917 1717) und von außerhalb des Vereinigten Königreichs (+44 131 525 8872) – Telefonanrufe können zu Ihrer Sicherheit aufgezeichnet werden

per E-Mail: info@firststate.co.uk

oder schriftlich: Client Services, 23 St Andrew Square, Edinburgh EH2 1BB, Vereinigtes Königreich

Anteilshaber aus Hongkong erreichen das Anlegerbetreuungsteam der Gesellschaftsvertretung in Hongkong auch wie folgt:

telefonisch: +852 2846 7566

per E-Mail: info@firststate.com.hk

oder schriftlich: First State Investments (Hong Kong) Limited
25th Floor, One Exchange Square
8 Connaught Place, Central, Hongkong

Informationen für österreichische Anleger:

Der Prospekt der Gesellschaft, die KIID, die Satzung und die jüngsten Jahres- und Halbjahresberichte sind auch kostenlos bei der österreichischen Zahlstelle in Papierform erhältlich. Erste Bank der oesterreichischen Sparkassen AG, Am Belvedere 1, 1100 Wien, Österreich.

Informationen für deutsche Anleger:

Der Prospekt der Gesellschaft, die Anlegerinformationen, die Satzung und die jüngsten Jahres- und Halbjahresberichte sind auch kostenlos beim deutschen Informationsbüro in Papierform erhältlich. GerFIS – German Fund Information Service UG (Haftungsbeschränkt), Zum Eichhagen 4, 21382 Brietlingen, Deutschland.

Informationen für schweizerische Anleger:

Der Prospekt der Gesellschaft, die Satzung, die Anlegerinformationen (KIID) sowie die Jahres- und Halbjahresberichte der Gesellschaft sind auch kostenlos beim Repräsentanten und der Zahlstelle in der Schweiz, BNP Paribas Securities Services, Paris, Succursale de Zurich, Selnaustrasse 16, 8002 Zürich, Schweiz, erhältlich.

Verfügbare Dokumente

Ein Exemplar des Prospekts (sowie jegliche lokale Prospektergänzungen wie beispielweise für Anleger in Hongkong die Ergänzung zum Prospekt für Anleger in Hongkong sowie die Aufstellung der Hauptproduktmerkmale des Fonds), die Satzung sowie Jahres- und Halbjahresberichte der Gesellschaft sind auf Anfrage während der regulären Geschäftszeiten unter den oben angegebenen Kontaktadressen erhältlich und stehen ebenfalls auf unserer Website www.firststateinvestments.com zur Verfügung.²

Der Verwaltungsrat ist für die Richtigkeit der Angaben in diesem Dokument verantwortlich. Nach bestem Wissen des Verwaltungsrats entsprechen die in diesem Dokument enthaltenen Informationen den Tatsachen und lassen nichts aus, was Bedeutung und Tragweite dieser Informationen verändern könnte.

Mit freundlichen Grüßen



Mitglied des Verwaltungsrats
für und im Namen der
First State Global Umbrella Fund PLC

² Diese Website wurde nicht von der SFC geprüft oder zugelassen und kann Informationen zu Fonds und/oder Anlageklassen enthalten, die nicht von der SFC zugelassen und nicht für Anleger in Hongkong verfügbar sind.